



## 1.0 Über die Gemeinde hinaus

### 1.1 Die Evangelische Landeskirche in Baden

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist eine unierte Kirche, d. h. lutherische und reformierte Christen sind hier zu einer Kirche vereinigt. Der Unterschied etwa in der Abendmahlslehre von Lutheranern und Reformierten hat seit 1821 in der Evangelischen Landeskirche in Baden keine kirchentrennende Bedeutung mehr.

Wie kam es dazu? In der Regierungszeit des Markgrafen und späteren Großherzogs Karl Friedrich (1746–1811) wurde von Friedrich Brauer, Jurist und Kirchenrat, der Grundstein für eine Kirchenunion gelegt. Brauer war davon überzeugt, dass Lutheraner und Reformierte in Lehre und Überzeugung so weit gar nicht auseinander lagen. Er schrieb: „Gebe Gott, dass wir zu einer kirchlichen Einheit des Protestantismus gelangen, und dass dieser endlich zu einer Einfalt des biblischen Christentums erwachse, wo weder Hierarchen noch Doktorenanmaßung die Einheit der Religionslehre und der Herzen trenne.“ Verwirklichen konnte Friedrich Brauer aber zunächst nur eine „Egalisierung“, eine Vereinigung der Kirchenverwaltung. Er löste die selbstständigen Kirchenbehörden auf und bildete 1807 einen einzigen, für beide Konfessionen gemeinsamen Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe.

*Die Evangelische Landeskirche in Baden ist eine unierte Kirche*

Dass dies ein erster Schritt auf dem richtigen Weg war, zeigte sich im Jahre 1817. Anlässlich der Dreihundertjahrfeier der Reformation sammelten lutherische und reformierte Bürger in Mannheim, später auch in Heidelberg und Schönau, Unterschriften für die Vereinigung zu einer einzigen „evangelisch-christlichen Gemeinde“. Auch reformierte und lutherische Pfarrer plädierten für eine Union. Die Generalsynode, die schließlich 1821 die Vereinigung zu einer unierten Kirche beschloss, eröffnete der Prälat, Kirchenrat und Dichter Johann Peter Hebel. Die Evangelische Landeskirche in Baden umfasst heute das Gebiet des früheren Großherzogtums (1806–1918) und Landes Baden.

Die 1,3 Millionen Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden leben in 715 Pfarrgemeinden. Die Landeskirche gliedert sich in zwei Kirchenkreise (Nord- und Südbaden) unter der Leitung einer Prälantin bzw. eines Prälaten und in 26 Kirchenbezirke. Der Sitz der Kirchenleitung ist in Karlsruhe.

*1821 wurde die Evangelische Landeskirche in Baden gegründet*

Sie ist eine der beiden evangelischen Landeskirchen im Bundesland Baden-Württemberg. Sie versteht sich als Gemeinde Jesu Christi in demselben Sinne wie auch jede Einzelgemeinde in ihr Gemeinde Jesu Christi ist. Dieses umfassende Kirchenverständnis macht es den Gemeindemitgliedern möglich, in unterschiedlicher Weise am kirchlichen Leben teilzunehmen. Die Evangelische Landeskirche in Baden macht keine das Gewissen bindenden Vorschriften darüber, wie ihre Mitglieder ihren Glauben leben. In dieser im Evangelium gründenden freiheitlichen Weite ist die Evangelische Landeskirche in Baden eine Volkskirche. Zur Evangelischen Landeskirche in Baden gehören auch die landeskirchlichen Gemeinschaften wie der Evangelische Verein für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses (AB-Verein), der Liebenzeller Gemeinschaftsverband, die Gemeinschaftsarbeit der Pilgermission St. Chrischona und der Südwestdeutsche Gemeinschaftsverband.

Die Landeskirche erkennt diese Gemeinschaften als eigenverantwortlich arbeitende Werke innerhalb der Kirche an und hat mit ihnen eine Vereinbarung getroffen, um die Zusammenarbeit weiter zu fördern.

## 1.2 Kirchenbezirk, Bezirkssynode und Bezirkskirchenrat

Jede Kirchengemeinde gehört zu einem der 26 Kirchenbezirke. Hier werden die Gemeinden vereinigt zur gegenseitigen Unterstützung in ihrem Dienst und zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben (Artikel 6 und 32 GO).

### **Zu den Aufgaben des Kirchenbezirks gehört es,**

- ▶ die Verbundenheit der Gemeinden mit der Landeskirche sowie den kirchlichen Werken und Einrichtungen und
- ▶ die ökumenischen Beziehungen der Gemeinden und des Kirchenbezirks zu anderen christlichen Gemeinschaften zu pflegen.

Der Kirchenbezirk ist nach kirchlichem Recht eine Körperschaft eigener Art. Staatskirchenrechtlich besitzt er die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Geleitet wird der Kirchenbezirk in kollegialer Weise von der Dekanin bzw. vom Dekan, dem Bezirkskirchenrat und der Bezirkssynode. Die Bezirkssynode tagt mindestens einmal im Jahr und entscheidet über die wichtigsten Belange des Kirchenbezirks.



## Mitglieder in der Bezirkssynode sind

- ▶ die von den Ältestenkreisen gewählten Bezirkssynodalen,
- ▶ die Mitglieder der Landessynode, die in dem Kirchenbezirk ihren Wohnsitz haben,
- ▶ die Dekanin oder der Dekan, die Schuldekanin oder der Schuldekan und deren Stellvertreter,
- ▶ Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, bei Stellenteilung richtet sich das Stimmrecht nach § 57 Pfarrdienstgesetz. Die Verwalterinnen und Verwalter von Pfarrstellen sind Inhaberinnen und Verwaltern von Gemeindepfarrstellen gleichgestellt.
- ▶ nichttheologische Mitglieder eines Gruppenamtes,
- ▶ Synodale, die der Bezirkskirchenrat beruft.
- ▶ die Bezirksdiakoniepfarrerin bzw. der Bezirksdiakoniepfarrer

Auf Antrag der Bezirkssynode kann der Landeskirchenrat durch Rechtsverordnung eine andere Zusammensetzung festlegen (Artikel 33 Abs. 2 LWG). Beratend nehmen die im Bereich des Kirchenbezirks tätigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirche und Diakonie teil. Prädikantinnen und Prädikanten sind durch eine Person vertreten. Die Amtszeit der Bezirkssynode beträgt sechs Jahre. Ihre Tagungen sind in der Regel öffentlich.



## Die Bezirkssynode

- ▶ berät und beschließt das Haushaltsbuch bzw. den Haushaltsplan für den Kirchenbezirk,
- ▶ sorgt dafür, dass Gottesdienst, Unterricht und Ordnung dem Auftrag der Kirche gerecht werden,
- ▶ fördert die Diakonie, Erwachsenenbildung, Berufs- und Sozialarbeit, die Kinder- und Jugendarbeit,
- ▶ kümmert sich um kirchliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- ▶ informiert sich über kirchliche und gesellschaftliche Themen und nimmt Stellung zu besonderen Fragen,
- ▶ berät Vorlagen des Evangelischen Oberkirchenrats und der Landessynode,
- ▶ wählt die Dekanin bzw. den Dekan, die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter, die Schuldekanin bzw. den Schuldekan, die Mitglieder des Bezirkskirchenrats und die Landessynodalen sowie die Vertreter der Bezirkssynode in anderen kirchlichen Einrichtungen.



## Der Bezirkskirchenrat

- ▶ verwaltet das Vermögen des Kirchenbezirks,
- ▶ ist für die Dienstverhältnisse von Mitarbeitenden zuständig und wirkt bei der Dienstaufsicht mit,
- ▶ vermittelt und schlichtet, wenn Streitigkeiten zwischen Gemeinden, Kirchenältesten, Pfarrerinnen und Pfarrern auftreten,
- ▶ wirkt mit bei Visitationen.

Während ihrer Amtszeit berät die Bezirkssynode einen Hauptbericht des Bezirkskirchenrats und nimmt alle drei Jahre einen Rechenschaftsbericht des Bezirkskirchenrats entgegen. Der Bezirkskirchenrat bereitet die Tagungen der Bezirkssynode vor. Er besteht aus theologischen und nichttheologischen Mitgliedern. Mindestens viermal im Jahr tritt dieser Kreis zusammen. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Dekanin bzw. der Dekan werden auf Vorschlag der Landesbischofin bzw. des Landesbischofs von der Bezirkssynode für die Dauer von acht Jahren gewählt.



## Die Aufgaben der Dekaninnen bzw. der Dekane:

- ▶ Sie vertreten den Kirchenbezirk in der Öffentlichkeit.
- ▶ Sie haben die Dienstaufsicht über Pfarrerinnen und Pfarrer, Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare sowie sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kirchenbezirk.
- ▶ Sie beraten die im Kirchenbezirk tätigen theologischen und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit.
- ▶ Sie führen gemeinsam mit dem Bezirkskirchenrat Visitationen durch.

Für alle Aufgaben, die mit dem Religionsunterricht zusammenhängen, wird eine Schuldekanin bzw. ein Schuldekan von der Bezirkssynode für die Dauer von acht Jahren gewählt.

### 1.3 Landessynode und Landeskirchenrat

#### Die Landessynode

„Die Landessynode ist die Versammlung von gewählten und berufenen Mitgliedern der Landeskirche, die aus ihren Erfahrungen im kirchlichen Leben und aus ihrer besonderen Sachkenntnis heraus beschließend und beratend im Dienste an der Kirchenleitung zusammenwirken“ (Artikel 65 Abs. 1 GO).

Die Landessynode ist das „Parlament“ der Landeskirche, das wesentliche Entscheidungen über das geistliche, rechtliche und finanzielle Leben trifft. Der Landeskirchenrat dagegen hat die Funktion einer Regierung, die zwischen den Tagungen der Landessynode die Leitungsaufgaben übernimmt. Allerdings hinken diese Vergleiche, denn nach der Grundordnung bilden die Leitungsorgane Landessynode, Landesbischöfin bzw. Landesbischof, Landeskirchenrat und Evangelischer Oberkirchenrat gemeinsam die Kirchenleitung. Ein Teil der Landessynodalen wird nicht gewählt, sondern vom Landeskirchenrat in synodaler Besetzung im Einvernehmen mit der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof berufen. Den erheblich größeren Teil aber wählen die Bezirks- bzw. Stadtsynoden. Die Mehrheit der insgesamt 72 Landessynodalen sind nicht ordinierte bzw. nicht hauptamtlich im Dienst der Kirche und Diakonie stehende Personen.

Die Landessynodalen wählen aus ihrer Mitte für die Dauer einer Amtszeit (sechs Jahre) die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Landessynode. Sie oder er beruft die Landessynode zu ihren Tagungen ein, leitet die Geschäfte und Verhandlungen der Synode, vertritt sie nach außen sowie gegenüber der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof und dem Evangelischen Oberkirchenrat. Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof und die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Landessynode teil. Die Landessynode tagt in der Regel zweimal im Jahr, nämlich im Frühjahr und im Herbst. Zu ihren Aufgaben gehört alles, was das Leben der Landeskirche auf lange Sicht beeinflusst.

*Die Landessynode tagt in der Regel zweimal im Jahr*



### Aufgaben der Landessynode:

- ▶ Sie berät u. a. über alle Angelegenheiten der Kirche und sorgt dafür, dass die Landeskirche „in Lehre, Gottesdienst, Unterricht und ihren Ordnungen ihrem Auftrag gerecht wird“,
- ▶ beschließt den Haushalt,
- ▶ beschließt Gesetze der Landeskirche,
- ▶ wählt die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof.

Die Plenarsitzungen der Landessynode sind öffentlich. Jedes Kirchenmitglied kann sich mit Anregungen und Anträgen schriftlich an die Synode wenden. Die Landessynode arbeitet im Plenum und in vier ständigen Ausschüssen. Die Ausschüsse haben je eigene Schwerpunkte:

- ▶ Der **Rechtsausschuss** beschäftigt sich mit allen rechtlichen Fragen, die die Landeskirche betreffen, z. B. mit der Verfassung und den Gesetzesvorlagen zu allen Bereichen der Landeskirche.
- ▶ Der **Finanzausschuss** beschäftigt sich mit allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen, z. B. Haushaltsplan, Haushaltsvorschriften, Finanzausgleichsgesetz und kirchliche Bauvorhaben.
- ▶ Der **Hauptausschuss** ist zuständig für grundsätzliche Fragen der Kirche und der Verkündigung ebenso wie für Fragen von Mission und Ökumene.
- ▶ Im **Bildungs- und Diakonieausschuss** geht es um Aus- und Fortbildung sowie um Aufgaben der Diakonie, also etwa um Themen wie Kindertagesstätten oder Konfirmandenunterricht.

Die wichtigsten Themen der Synode werden von allen Ausschüssen behandelt. Die Synode befasst sich auch mit Schwerpunktthemen wie z. B. „Mission und Ökumene“, „Kirchenmusik“ oder „Familie“.

#### Der Landeskirchenrat

Den Landeskirchenrat bilden die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof, die Präsidentin bzw. der Präsident der Landessynode, die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats und die von der Landessynode gewählten Synodalen. Die Prälatinnen und Prälaten, deren Aufgabe es ist, die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof in der geistlichen Leitung der Landeskirche zu

unterstützen, nehmen beratend teil. Im Landeskirchenrat überwiegen die synodalen Mitglieder. In diesem Gremium führt die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof den Vorsitz, die Präsidentin bzw. der Präsident der Landessynode vertritt sie bzw. ihn.



### Der Landeskirchenrat

- ▶ bereitet u. a. die Tagungen der Landessynode vor,
- ▶ berät Vorlagen und Gesetzesentwürfe,
- ▶ entscheidet, wenn Beschwerden gegen Verfügungen des Evangelischen Oberkirchenrats vorliegen,
- ▶ wirkt mit bei Personalentscheidungen.

Manche Entscheidungen fällt der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung, z. B. die Berufung der Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats sowie die Berufung der Prälatischen bzw. Präläten. Dann führt die Präsidentin bzw. der Präsident der Landessynode den Vorsitz.



### Kontakt:

Evangelische Landeskirche in Baden  
Geschäftsstelle der Landessynode  
Kirchenamtfrau Christiane Kronenwett  
Blumenstr. 1–7  
76133 Karlsruhe  
Tel (07 21) 91 75-721  
Fax (07 21) 91 75-25-151  
E-Mail: [landessynode@ekiba.de](mailto:landessynode@ekiba.de)

Internet: [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)

## 1.4 Das Bischofsamt

Auch in der Evangelischen Landeskirche in Baden gibt es das Bischofsamt. Doch unterscheidet es sich deutlich vom Amt des römisch-katholischen Diözesanbischofs: Es gibt für dieses Amt keine besondere Weihe. Nach evangelischem Amtsverständnis, das vom Priestertum aller Getauften ausgeht, ist die Berufung in ein Amt grundsätzlich nicht mit einer Weihe verbunden, sondern geschieht durch Segen mit Handauflegung mit Gebet. Voraussetzung für das Bischofsamt ist eine Wahl seitens der Landessynode aus dem Kreis der ordinierten Theologinnen und Theologen. Wie die Pfarrerin bzw. der Pfarrer die Gemeinde, so leitet die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof die Landeskirche durch Gottes Wort.



### Zu den Aufgaben der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs gehört es unter anderem,

- ▶ die Landeskirche im kirchlichen und öffentlichen Leben zu vertreten,
- ▶ Pfarrerrinnen und Pfarrer und andere Mitarbeitende nach den gesetzlichen Bestimmungen in ihr Amt zu berufen,
- ▶ das geschwisterliche Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen zu fördern
- ▶ und zu einer in den Formen vielfältigen Verkündigung des Evangeliums zu ermutigen nach der Maßgabe, dass „in Gottesdienst, Seelsorge und Unterweisung das Evangelium recht verkündigt wird, und dass die Sakramente (Abendmahl und Taufe) ihrer Stiftung gemäß verwaltet werden“ (Artikel 73 Abs. 2 Nr. 2 GO).

Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof übt nicht nur die Dienstaufsicht über die Prälatinnen bzw. die Prälaten und die weiteren Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats aus. Sie bzw. er ist auch Vorsitzende bzw. Vorsitzender im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats und ebenso des Landeskirchenrats, soweit dieser mit allen seinen Mitgliedern und nicht nur mit seinen synodalen Mitgliedern zu entscheiden hat.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
Büro des Landesbischofs  
Pfarrerin Sabine Kast-Streib  
Blumenstr. 1-7  
76133 Karlsruhe  
Tel (07 21) 91 75-102  
Fax (07 21) 91 75-25-102  
E-Mail: [sabine.kast-streib@ekiba.de](mailto:sabine.kast-streib@ekiba.de)

Internet: [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)

## 1.5 Die Prälatinnen und Prälaten

Die Prälatinnen und Prälaten unterstützen die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof in der geistlichen Leitung der Landeskirche (Artikel 75 GO). Sie können in den Gemeinden ihrer Prälatur Gottesdienste und andere Versammlungen halten. Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden gibt es derzeit zwei Prälaturen: Nordbaden mit dem Sitz in Schwetzingen und Südbaden mit dem Sitz in Freiburg.



### Zu den besonderen Aufgaben der Prälatin bzw. des Prälaten gehört,

- ▶ die Gemeinden zu besuchen, ihre Anliegen zu hören und Gottesdienste zu feiern,
- ▶ die Verbindung zwischen der Kirchenleitung und den Gemeinden zu fördern,
- ▶ die Pfarrerrinnen und Pfarrer, aber auch andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren beruflichen und persönlichen Anliegen und Nöten zu beraten,
- ▶ zur Förderung der Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeit über die Prälatur hinaus beizutragen, beispielsweise durch Freizeiten und Schulungen,
- ▶ die Ältesten von Kirchenbezirken zu Rüstzeiten und Tagungen einzuladen und sie mit den Aufgaben der Landeskirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie der Ökumene vertraut zu machen.

Prälatinnen und Prälaten nehmen sowohl an den Sitzungen des Evangelischen Oberkirchenrats, des Landeskirchenrats als auch der Landessynode mit beratender Stimme teil. Auf diese Weise sind sie einerseits informiert, andererseits aber an Entscheidungen nicht unmittelbar beteiligt und stehen deshalb zum Gespräch mit allen Betroffenen bereit. Deshalb gehört zu den besonderen Schwerpunkten der Prälatinnen und Prälaten die Seelsorge und die Beratung von Pfarrerrinnen und Pfarrern sowie den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Prälatinnen und Prälaten können durch die Ältestenkreise eingeladen werden zu Gottesdiensten, zu Bibelwochen, zur Mitwirkung bei sonstigen Versammlungen in der Gemeinde, aber auch zur Beratung im Ältestenkreis.

**Kontakt:**

Prälatin für Nordbaden  
Ruth Horstmann-Speer  
Kurfürstenstr. 17  
68723 Schwetzingen  
Telefon und Fax bei Drucklegung  
noch nicht bekannt  
E-Mail: [praelatur.nordbaden@ekiba.de](mailto:praelatur.nordbaden@ekiba.de)

Internet: [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)

**Kontakt:**

Prälat für Südbaden  
Dr. Hans Pfisterer  
Möslestr. 11  
79117 Freiburg  
Tel (07 61) 6 76 67  
Fax (07 61) 6 20 79  
E-Mail: [praelatur.suedbaden@ekiba.de](mailto:praelatur.suedbaden@ekiba.de)

Internet: [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)

## 1.6 Der Evangelische Oberkirchenrat

Die Evangelische Landeskirche in Baden wird geleitet von der Landessynode, dem Landeskirchenrat, der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof und dem Evangelischen Oberkirchenrat. Diese vier Organe wirken im Dienste der Leitung der Landeskirche zusammen, und zwar „geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit“ (Artikel 7 und Artikel 64 GO). Der Evangelische Oberkirchenrat ist „der zum Dienst an der Kirchenleitung berufene ständige Rat der Landeskirche“ (Artikel 78 GO). Ihm gehören die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof sowie die theologischen und nichttheologischen Mitglieder (Oberkirchenrätinnen bzw. Oberkirchenräte) an. Sie bilden das Kollegium. Die Prälatinnen bzw. Prälaten sind beratende Mitglieder. Zu den Aufgaben des Evangelischen Oberkirchenrats gehört es unter anderem, Visitationen sowie landeskirchliche Kollekten anzuordnen und das kirchliche Recht zu wahren und es weiterzubilden. Er hat die Aufsicht über das Vermögen der Kirche und die kirchlichen Rechtsträger.

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats mit Ausnahme der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs und der Prälatinnen und Prälaten leiten jeweils ein Referat.



### Die einzelnen Referate kümmern sich um

- ▶ kirchliche Grundsatzplanung und Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Personal
- ▶ Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft
- ▶ Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde
- ▶ Diakonie, Mission und Ökumene
- ▶ Rechtsfragen
- ▶ Geschäftsleitung und Finanzen
- ▶ Gemeindefinanzen, Liegenschaften und Bauwesen

*Der Evangelische Oberkirchenrat ist Dienstleister für Gemeinden*

Der Evangelische Oberkirchenrat (EOK) ist vor allem „Dienstleister“ für die Gemeinden und weniger Aufsichtsbehörde. Die im EOK konzentrierte Sachkompetenz soll daher den Gemeinden zu Gute kommen und ihnen dienen.

**Korrespondenz mit dem Evangelischen Oberkirchenrat**

Wenn das Pfarramt oder Kirchenälteste eine offizielle Anfrage haben, richten sie diese unter Angabe eines genauen Sachbetroffs (worum geht es im Schreiben) ganz allgemein an den Evangelischen Oberkirchenrat. Dann wird die Post in der Registratur geöffnet, registriert und der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter – bei Bedarf mit Akte – zugeleitet. Zu bedenken ist in diesem Falle auch, wer von der Anfrage Kenntnis haben sollte oder wer sogar vor dem Absenden an den EOK Gelegenheit zur Stellungnahme haben sollte. In offiziellen Angelegenheiten der Gemeinde ist daher die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan einzuschalten, d.h., dass die Post dann über das Dekanat an den EOK gesandt wird.

**Kommunikation mit dem Evangelischen Oberkirchenrat**

Es ist durchaus angebracht, mit Hilfe eines Telefongesprächs oder einer kurzen E-Mail eine erste Orientierung oder eine Information zu erwarten. Eine (rechts-) verbindliche Auskunft können Sie jedoch nur schriftlich auf eine ebenfalls schriftliche Anfrage erhalten, denn

- a) nicht selten sind detaillierte Nachforschungen nötig, um eine exakte Antwort geben zu können, und
- b) nur so kann man sicher sein, dass Ihre Anfrage und die Antwort der Sachbearbeitenden richtig verstanden werden.

Bei Personen bezogenen An- oder Rückfragen ist eine besondere Zurückhaltung und Diskretion zu beachten. Personen bezogene Angelegenheiten dürfen nicht in der „Öffentlichkeit“ verhandelt werden. Bemühen Sie sich in diesen Fällen ggf. um ein persönliches Gespräch mit dem zuständigen Fachreferat. Ein solches „informelles“ Gespräch hat noch keine personalrechtlichen Konsequenzen.

**Informationen aus dem Evangelischen Oberkirchenrat**

Mitteilungen und Informationen des EOK an die Gemeinde gehen einmal im Monat an das Pfarramt (Pfarramtsversand). Kirchenälteste können diese Unterlagen im Pfarramt einsehen. Die Unterlagen können Kirchenälteste auch über das landeskirchliche Intranet anfordern bzw. einsehen. Eine ganze Reihe von Informationsmaterialien können Sie kostenlos „abonnieren“.

Ältestenkreise können Mitarbeitende des EOK auch für die Beratung in Gemeindeangelegenheiten oder für Fortbildungen im Ältestenkreis anfordern, z. B. in Fragen des kirchengemeindlichen Haushalts. Zu bedenken ist, ob andere Gemeinden im selben Kirchenbezirk vielleicht einen ähnlichen Bedarf haben, so dass gegebenenfalls entsprechende Absprachen auf Bezirksebene getroffen werden können. Fortbildungen können für alle Arbeitsbereiche und alle Mitarbeitergruppen angefordert werden.

**Kontakt:**

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
Blumenstr. 1–7  
76133 Karlsruhe  
Tel (07 21) 91 75-0  
Fax (07 21) 91 75-25-550  
E-Mail: [info@ekiba.de](mailto:info@ekiba.de)  
  
Internet: [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)



## 2.0 Über die Landeskirche hinaus

### 2.1 Die Evangelische Kirche in Deutschland

In der Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christen ist die Evangelische Landeskirche in Baden eine Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (vgl. Artikel 4 Abs. 1 GO). Insgesamt 23 Landeskirchen haben sich in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zusammengetan.

*23 Landes-  
kirchen bilden  
die EKD*

Das besondere Merkmal der Landeskirchen in der EKD ist ihre Prägung durch ein bestimmtes Bekenntnis (lutherisch, reformiert oder uniert) und ihre überwiegende Begrenzung auf ein bestimmtes Gebiet. Das Landeskirchentum hat seinen Ursprung letztlich im Zeitalter der Reformation, als die protestantischen Landesherren in ihren Territorien das kirchliche Leben neu ordneten und dabei das lutherische oder das reformierte Bekenntnis zu Grunde legten. Obwohl die organisatorische Verflechtung von Staat und Kirche 1918 entfiel, blieb das landeskirchliche Prinzip weiterhin für den deutschen Protestantismus bestimmend.

Die EKD wurde am 31. August 1945 durch den Beschluss der Kirchenversammlung in Treysa gegründet. Die 1948 verabschiedete Grundordnung versteht die EKD als Kirchenbund. Seit Juni 1991 gehören ihr auch wieder die acht Landeskirchen auf dem Gebiet der früheren DDR an.



### Aufgabe der EKD ist es,

- ▶ die Gemeinschaft zwischen den Gliedkirchen zu festigen und zu vertiefen,
- ▶ bei der Erfüllung ihres Dienstes zu helfen und
- ▶ den Austausch der Mittel und Kräfte zu fördern.

Die EKD soll dahin wirken, dass in wesentlichen Fragen des kirchlichen Lebens und Handelns nach übereinstimmenden Grundsätzen verfahren wird. Vor allem soll die EKD alle Aktivitäten fördern und unterstützen, die für den ganzen Protestantismus bedeutsam sind

- ▶ auf dem Gebiet der theologischen Forschung,
- ▶ in der Verantwortung für die deutschsprachigen evangelischen Gemeinden im Ausland,
- ▶ in den Arbeitsbereichen Diakonie, Mission und Ökumene.

Die EKD vertritt die Landeskirchen in allen öffentlichen und rechtlichen Fragen gegenüber der Bundesregierung und ihren Organen. Sie

- ▶ verhandelt mit staatlichen Stellen über alle Fragen der Gesetzgebung, von denen die Kirche betroffen ist,
- ▶ artikuliert in wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen evangelische Standpunkte,
- ▶ beteiligt sich am „Zeitgespräch der Gesellschaft“.

Das evangelische Kirchenwesen ist auf allen Ebenen föderal aufgebaut. Ohne die Selbstständigkeit der Landeskirchen zu beeinträchtigen, nimmt die EKD ihr übertragene Gemeinschaftsaufgaben wahr. Die demokratisch verfassten und gewählten Leitungsgremien der EKD sind Synode, Rat und Kirchenkonferenz.

#### *Die Synode der EKD*

Die Synode hat die Aufgabe, Angelegenheiten, die die EKD betreffen, zu beraten und über sie zu beschließen. Dazu gehören Kirchengesetze (so z. B. Haushalt, Arbeitsrechtsregelungen, Datenschutz etc.), sowie Vorlagen des Rates und der Kirchenkonferenz; und unter bestimmten Voraussetzungen auch Anträge und Eingaben. Die Mitglieder der Synode sind dabei an Weisungen nicht gebunden. Nach der Grundordnung der EKD besteht die Synode aus 120 Mitgliedern. 100 Synodale werden durch die Synoden der 23 Gliedkirchen gewählt, 20 Synodale beruft der Rat unter besonderer Berück-

sichtigung von Persönlichkeiten, die für das Leben der Gesamtkirche und die Arbeit der kirchlichen Werke Bedeutung haben. Für jeden Synodalen werden zwei Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt bzw. berufen.

Gemeinsam mit der Kirchenkonferenz wählt die Synode den Rat der EKD für die Dauer von sechs Jahren. Dem Rat der EKD gehören 15 Mitglieder, Ehrenamtliche und Theologinnen bzw. Theologen, an, von denen 14 gemeinsam von Synode und Kirchenkonferenz gewählt werden; die bzw. der Präses der Synode ist 15. Mitglied kraft seines Amtes. Aus der Mitte der gewählten Ratsmitglieder bestimmen Synode und Kirchenkonferenz wiederum gemeinsam die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Rates und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Der Rat leitet die EKD in allen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich anderen Organen vorbehalten sind. Insbesondere soll er für die Zusammenarbeit der kirchlichen Werke und Verbände in allen Bereichen sorgen, die evangelische Christenheit in der Öffentlichkeit vertreten und zu Fragen des religiösen und gesellschaftlichen Lebens Stellung nehmen.

*Der Rat der EKD*

In der Regel geschieht dies entweder durch kurzfristige, aktuelle Stellungnahmen oder in Form von Denkschriften, Studien, Diskussionsbeiträgen und Grundsatzserklärungen. Nach der Grundordnung hat der Rat der EKD der Synode zu jeder ihrer Tagungen einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Zusätzlich wird der Synode zweimal während ihrer Amtsperiode ein ausführlicher Rechenschaftsbericht in Buchform vorgelegt, in dem nicht nur die Organe der EKD, sondern vor allem Werke, Einrichtungen und andere Institutionen aus dem Bereich der EKD über ihre Arbeit zu berichten haben.

Die Kirchenkonferenz der EKD wird von den Leitungen der Gliedkirchen gebildet. In ihr haben Gliedkirchen mit mehr als zwei Millionen Kirchenmitgliedern zwei Stimmen, die anderen Gliedkirchen haben eine Stimme. In der Kirchenkonferenz und in ihrer Arbeit findet die direkte Mitverantwortung und Einflussnahme der Landeskirchen für den Weg der EKD ihren Niederschlag. Die Kirchenkonferenz hat die Aufgabe, die Arbeit der EKD und der Gliedkirchen zu beraten, sie kann dem Rat und/oder der Synode Vorlagen zuleiten und Anregungen geben. Bei der Gesetzgebung und der Wahl des Rates wirkt sie ausdrücklich mit. Den Vorsitz der Kirchenkonferenz hat stets die bzw. der Ratsvorsitzende inne.

*Die Kirchenkonferenz der EKD*

**Zusammenschlüsse in der EKD**

Innerhalb der EKD haben sich die lutherischen Landeskirchen (Bayern, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Nordelbien, Land Sachsen, Schaumburg Lippe, Thüringen) zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zusammengeschlossen.

Zur Union Evangelischer Kirchen (UEK) sind im Bereich der Bundesrepublik zusammengeschlossen:

- ▶ Evangelische Kirche Anhalts
- ▶ Evangelische Landeskirche in Baden
- ▶ Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz
- ▶ Bremische Evangelische Kirche
- ▶ Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- ▶ Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
- ▶ Lippische Landeskirche
- ▶ Evangelische Kirche der Pfalz
- ▶ Pommersche Evangelische Kirche
- ▶ Evangelisch-reformierte Kirche
- ▶ Evangelische Kirche im Rheinland
- ▶ Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
- ▶ Evangelische Kirche von Westfalen

In diesen Zusammenschlüssen werden zu Fragen des Bekenntnisses, der Lebensordnung und der Personalgesetzgebung eigene Beschlüsse gefasst, die für die Gliedkirchen gelten.

**Kontakt:**

Kirchenamt der EKD  
Herrenhäuserstr. 12  
30419 Hannover  
Tel (05 11) 27 96-0  
Fax (05 11) 27 96-707  
E-Mail: [info@ekd.de](mailto:info@ekd.de)

Internet: [www.ekd.de](http://www.ekd.de)

## 2.2 Die Abteilung Mission und Ökumene im Evangelischen Oberkirchenrat

Die Abteilung Mission und Ökumene begleitet und berät Kirchenbezirke, Gemeinden und andere kirchliche Einrichtungen in Fragen der Ökumene vor Ort, wie den Beziehungen zur katholischen Kirche, zu Kirchen im Bereich der ACK und zu Gemeinden anderer Herkunft und Sprache, in Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und ihren Partnerschaften ins Ausland. Sie koordiniert und begleitet die Mitgliedschaft der Landeskirche in den ökumenischen Zusammenschlüssen in der Region, in der EKD, in Europa und Übersee (siehe dazu unter C 2.3; 2.4; 2.5; 2.6; 2.7).

Sie vermittelt ökumenische und missionarische Themen in Bezirken und Gemeinden und auch für die Synode und Kirchenleitung. Als Beispiele seien genannt: Die Evangelische Landeskirche in Baden in Europa; was wir aus Partnerkirchen für unsere Gottesdienste und Gemeinden lernen können; theologische und gesellschaftliche Entwicklungen in unseren Partnerkirchen in Europa, Afrika und Asien; Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung auf unsere Partnerkirchen und uns, die Bedeutung von Partnerschaften zu Kirchen in anderen Ländern. In den Jahren 2001 bis 2010 arbeitet die Landeskirche zudem auf allen Ebenen mit an der Dekade zur Überwindung von Gewalt. Ansprechpersonen in diesen Fragen sind die Leitung der Abteilung Mission und Ökumene und die Landeskirchlichen Beauftragten in Nord-, Mittel- und Südbaden. Die Abteilung berät Gemeinden und Bezirke auch in Fragen der ökumenischen Diakonie, in der Eine-Welt-Arbeit und Entwicklungsarbeit.



### Kontakt:

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
Abteilung Mission und Ökumene  
Kirchenrätin Susanne Labsch  
Blumenstr. 1–7  
76133 Karlsruhe  
Tel (07 21) 91 75-511  
Fax (07 21) 91 75-566  
E-Mail: [susanne.labsch@ekiba.de](mailto:susanne.labsch@ekiba.de)

Internet: [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)

### 2.3 Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

Die ACK in Baden-Württemberg wurde 1973 unter starker Beteiligung badischer Pfarrerrinnen und Pfarrer gegründet. Sie hat mittlerweile 17 Mitgliedskirchen von unterschiedlicher Größe, Herkunft, Verwurzelung und Kultur. Die Mitgliedskirchen stammen aus drei Konfessionsfamilien: katholischen Kirchen, protestantischen Kirchen und orthodoxen Kirchen.



#### Mitglieder sind

##### die Großkirchen

- ▶ Evangelische Landeskirche in Baden
- ▶ Evangelische Landeskirche in Württemberg
- ▶ Römisch-Katholische Kirche Diözese Rottenburg-Stuttgart
- ▶ Römisch-Katholische Kirche Erzdiözese Freiburg

##### die Freikirchen

- ▶ Bund Ev. – Freikirchlicher Gemeinden, Landesverband Baden-Württemberg (Baptisten)
- ▶ Council of Anglican Episcopal Churches in Germany
- ▶ Heilsarmee
- ▶ Evangelische Brüder-Unität Herrnhuter Brüdergemeine
- ▶ Evangelisch-methodistische Kirche
- ▶ Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden
- ▶ Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)
- ▶ Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland
- ▶ Verband der Mennoniten-Gemeinden in Baden-Württemberg K.d.ö.R.

##### die Migrationskirchen

- ▶ Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche
- ▶ Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland Exarchat von Zentraleuropa
- ▶ Serbisch-Orthodoxe Kirchengemeinde für Baden-Württemberg in Stuttgart
- ▶ Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien in Deutschland e.V.

##### als beratende Mitglieder

- ▶ Bund Freier evangelischer Gemeinden Baden-Württemberg Nord- und Südkreis
- ▶ Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden

Die ACK bemüht sich um ökumenische Absprachen, veranstaltet Gottesdienste zu besonderen Anlässen, gestaltet Gemeindeabende zu ökumenischen Fragen sowie Tagungen, Konsultationen, ökumenische Treffen und Kongresse. Die ACK veröffentlicht Broschüren, Faltblätter und Dokumentationen.

In den Kommissionen und Fachgruppen der ACK arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Mitgliedskirchen zusammen an Themen wie Theologie und ökumenische Spiritualität, Ökumene vor Ort, Ökumenische Diakonie, Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung. Es bestehen drei Fachgruppen: Weltanschauungsfragen, Begegnung mit dem Islam und eine Deutsch-franz. ökumenische Gruppe.

**Kontakt:**

Geschäftsstelle der ACK  
Baden-Württemberg  
Staffenbergstr. 46  
70184 Stuttgart  
Tel (07 11) 24 31 14  
Fax (07 11) 23 61 436  
E-Mail: [ackbw@t-online.de](mailto:ackbw@t-online.de)

Internet: [www.ack-bw.de](http://www.ack-bw.de)

## 2.4 Die Evangelische Landeskirche in Baden ist Mitglied in europäischen ökumenischen Zusammenschlüssen:

### Die Konferenz der Kirchen am Rhein (KKR)

Bereits 1961 schlossen sich mehrere evangelische Kirchen am Rhein zu einer Konferenz zusammen, um sich über die Entwicklungen in Europa zu informieren und diese mit zu gestalten. Sie entwickelt auch eine verbindlichere grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kirchen. Die Konferenzen zu Europafragen finden jeweils im Mai in Straßburg statt. Hier ist u. a. der Europarat angesiedelt und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Die KKR ist eine der Regionalgruppen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und behandelt in ihren Konferenzen aktuelle Themen wie die Migration als Herausforderung für unsere Kirchen (2004) oder der interreligiöse Dialog (2007/2008).



#### Kontakt:

Dekan Günter Ihle  
Friedhofstr. 1  
77694 Kehl  
Tel (0 78 51) 37 51  
Fax (0 78 51) 7 62 34  
E-Mail: [dekanat.kehl@kbz.ekiba.de](mailto:dekanat.kehl@kbz.ekiba.de)

### Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE)

Im Evangelischen Gesangbuch befindet sich als wichtiges Lehrzeugnis aus dem 20. Jahrhundert die Leuenberger Konkordie aus dem Jahre 1973 (EG 889). Damals wurde die Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) gegründet, eine Gemeinschaft von mehr als 100 protestantischen Kirchen in Europa, lutherische, reformierte, unierte, methodistische und hussitische Kirchen.

Mit der Leuenberger Konkordie bekräftigen diese Kirchen ihre Gemeinschaft in Wort und Sakrament unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Bekenntnisse und verschiedenen Traditionen und gewähren einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.



**Die Gemeinschaft verwirklicht sich im gemeinsamen Zeugnis und Dienst an der Welt:**

- ▶ Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa dient der Einheit evangelischer Kirchen durch gemeinsame theologische Lehrgespräche.
- ▶ Als protestantische Stimme in Europa erarbeitet sie reformatorische Positionen zu wichtigen geistlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten.
- ▶ Sie bemüht sich um einen selbstkritischen Umgang mit der europäischen Vergangenheit.
- ▶ Die größere Zahl der an der GEKE beteiligten Kirchen sind Minderheitskirchen, die oft unter schwierigen Bedingungen ihren Auftrag wahrnehmen. Im neuen Europa will die GEKE zur aktiven Solidarität aufrufen und den Stimmen der Minderheiten national und international Gehör verschaffen.
- ▶ Im Bewusstsein ihrer Grenzen hat die GEKE bei ihrer Arbeit die gesamte Ökumene im Blick und versteht sich selbst als Schritt auf dem Weg zur Einheit in versöhnter Vielfalt der universalen Kirche Jesu Christi.



**Kontakt:**

Internet: [www.leuenberg.eu](http://www.leuenberg.eu)

**Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)**

Die KEK ist die europäische ökumenische Organisation, die Kirchen verschiedener Konfessionen und Denominationen zusammenschließt (Gründungsjahr 1959), darunter die anglikanische und die altkatholische Kirche, baptistische, lutherische, methodistische, reformierte und unierte sowie orthodoxe Kirchen. Die römisch-katholische Kirche ist nicht Mitglied, aber es besteht eine gute Zusammenarbeit zwischen der KEK und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE).

Ihre Hauptaufgabe sieht die KEK darin, Brücken zwischen Ost- und Westeuropa sowie zwischen verschiedenen konfessionellen Traditionen zu schlagen.

Das Sekretariat der KEK ist in Genf, in enger Zusammenarbeit mit dem ÖRK; es gibt Büros in den Europa-Hauptstädten Brüssel und Straßburg.

Die elfte Vollversammlung der KEK tagte 1997 in Graz. Aus ihr ging die Anregung hervor, eine „Charta Oecumenica“ zu erarbeiten. Die Charta Oecumenica ist die Grundlage für die Ökumenische Rahmenvereinbarung für Kirchen- und Pfarrgemeinden in Baden.

Die zwölfte Vollversammlung der KEK tagte 2003 in Trondheim/Norwegen unter dem Motto „Jesus Christus heilt und versöhnt – unser Zeugnis in Europa“.



## Kontakt:

Internet: [www.cec-kek.org](http://www.cec-kek.org)

## 2.5 Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK)

„Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind: zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Basis des ÖRK).

Der ÖRK wurde 1948 in Amsterdam gegründet und hat mittlerweile 348 Mitgliedskirchen (aus der Reformation hervorgegangene Kirchen, Anglikaner, Altkatholiken und Orthodoxe sowie einige afrikanische unabhängige Kirchen). Er vertritt damit ca. 400 Mio. Christen weltweit. Die römisch-katholische Kirche ist nicht Mitglied des Rates, arbeitet aber in vielen Bereichen eng mit dem ÖRK zusammen und entsendet stimmberechtigte Mitglieder in die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK. Auch die Pfingstkirchen sind praktisch nicht vertreten, seit einigen Jahren gibt es hier jedoch Annäherungen. Oberstes Gremium ist die Vollversammlung aller Mitgliedskirchen, die alle sieben Jahre tagt. Die letzte Vollversammlung fand im Februar 2005 in Porto Alegre/Brasilien statt.

Die laufende Arbeit wird geleitet durch die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro in Genf im Auftrag des Zentralausschusses und seines Exekutivausschusses.

Ziel der Gemeinschaft im ÖRK ist es laut Verfassung „einander zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, durch Zeugnis und Dienst an der Welt, und auf diese Einheit zuzugehen, damit die Welt glaube“. Dieses Ziel wird verfolgt durch die Arbeit in sechs Programmbereichen: Der ÖRK und die ökumenische Bewegung im 21. Jahrhundert; Einheit, Mission und Spiritualität; Öffentliches Zeugnis; Gerechtigkeit und Diakonie; Ökumenische Bildung; interreligiöser Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit.

Die Evangelische Landeskirche in Baden hat ihre Verpflichtung gegenüber der ökumenischen Bewegung in Artikel 4 Abs. 2 ihrer Grundordnung festgehalten: „Die Evangelische Landeskirche in Baden steht in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen. Mit ihm sucht sie die Zusammenarbeit mit allen christlichen Kirchen und Gemeinschaften. Als Unionskirche weiß sie sich dabei verpflichtet, kirchentrennende Unterschiede zu überwinden, und die in Christus vorgegebene Einheit der Kirche im Dienst an der Welt sichtbar werden zu lassen.“

**Kontakt:**

Internet: [www.wcc-coe.org](http://www.wcc-coe.org)

## **2.6 Das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS)**

1973 gründeten fünf Landeskirchen im Südwesten Deutschlands, die Evangelische Brüderunität und verschiedene Missionsgesellschaften das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS). Im EMS arbeiten die Mitgliedskirchen, Missionen und Partnerkirchen aus Übersee zusammen. So ist die Evangelische Lan-

deskirche in Baden verbunden mit evangelischen Kirchen in Indonesien, in Indien und Korea, in Südafrika, in Ghana und in Kamerun und im Nahen Osten. Aus diesen Partnerkirchen kommen ökumenische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Baden. Das sind in der Regel Pfarrerrinnen oder Pfarrer, die für einige Jahre ihren Dienst in der Evangelischen Landeskirche in Baden versehen. Sie sind für das ökumenische Lernen in der Landeskirche besonders wichtig.

Verschiedene Kirchenbezirke der Landeskirche unterhalten Partnerschaften zu Kirchenbezirken in Übersee.

Einmal im Jahr tagen die Synode des EMS und der EMS-Missionsrat (Mission Council), in dem Delegierte aus allen Mitglieds- und Partnerkirchen vertreten sind.

Das EMS hat ein ökumenisches Freiwilligenprogramm aufgelegt, in dem Jugendliche zwischen 18 und 26 Jahren für ein halbes bis ein Jahr einen freiwilligen sozialen Dienst in einer der Partnerkirchen in Übersee verrichten können. Regelmäßig nehmen junge Leute aus der Landeskirche daran teil.

Mit einem Jahresprojekt unterstützen alle Kirchen auf den drei Kontinenten gemeinsam ein Vorhaben einer der Kirchen und machen ihr Zeugnis und ihren Dienst für alle bekannt, im Jahr 2008 die geistliche, seelsorgliche und diakonische Begleitung von Migrantinnen in Südostasien durch die evangelischen Kirchen in Korea und Japan.

**Kontakt:**

Evangelisches Missionswerk in  
Südwestdeutschland e.V.  
Vogelsangstr. 62  
70197 Stuttgart  
Tel (07 11) 6 36 78-0  
Fax (07 11) 6 36 78-55 u. -66  
E-Mail: [info@ems-online.org](mailto:info@ems-online.org)  
  
Internet: [www.ems-online.org](http://www.ems-online.org)

## 2.7 Das Gustav-Adolf-Werk (GAW)

Der aus der Reformation hervorgegangene Glaube hat die Welt hin zu mehr Bildung, Demokratie, sozialer Verantwortung verändert und zur Durchsetzung der Menschenrechte in den zivilisierten Staaten unserer Welt geführt.

Das Gustav-Adolf-Werk fördert daher die kleinen evangelischen Kirchen und Gemeinden, die überwiegend in der Diaspora Europas und Südamerikas zu Hause sind und die Frohe Botschaft verkündigen.

Es fördert alles, was zum Aufbau und zur Stabilisierung von diesen Kirchen und Gemeinden in der Diaspora dient, überwiegend

- ▶ den Bau von Kirchen und Pfarrhäusern,
- ▶ die Ausbildung von jungen Menschen in kirchlichen Schulen und Hochschulen,
- ▶ die Anschaffung von Dienstwagen und Kommunikationsgeräten, damit die riesigen Strecken in der Diaspora bewältigt werden können und
- ▶ die Arbeit, die diese Kirchen mit armen und kranken Menschen leisten, insbesondere auch mit Straßenkindern und behinderten Menschen.

Im Gegenzug verhelfen uns unsere Partnerkirchen in der Diaspora vielfach zu neuen Ansätzen und zu neuen Formen kirchlichen Lebens, wie z. B. dem Umgang mit knapper werdenden Finanzen oder neuen innerkirchlichen Missionsansätzen.

GAW-Arbeit ist in der Evangelischen Landeskirche in Baden auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen. Für sie nimmt das GAW den Auftrag aus Artikel 53 Abs. 3 der Grundordnung wahr und organisiert die dafür notwendigen Sammlungen, Besuche, Begegnungen und Hilfen.

**Kontakt:**

Gustav-Adolf-Werk der EKD (GAW)  
Hauptgruppe Baden  
Vorholzstr. 3  
76137 Karlsruhe  
Tel (07 21) 37 76 80  
Fax (07 21) 37 76 86  
E-Mail: [gaw-baden@onlinehome.de](mailto:gaw-baden@onlinehome.de)  
  
Internet: [www.gaw-baden.de](http://www.gaw-baden.de)

## 2.8 Der Kirchliche Entwicklungsdienst (KED)

Entwicklung ist eine weltweite Aufgabe zur Förderung von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Kirchen stellen sich dieser Herausforderung in weltweiter Partnerschaft. Sie fördern Entwicklungsprojekte vor Ort, setzen sich für eine internationale wirtschaftliche und soziale Rahmenordnung ein, die es allen Menschen ermöglicht, sich zu entwickeln. Sie wollen Entwicklung so gestalten, dass die Lebensgrundlagen kommender Generationen erhalten bleiben.

Ihre Entwicklungsverantwortung nehmen die evangelischen Kirchen in Deutschland durch den Evangelischen Entwicklungsdienst e.V. (EED) wahr. Im Mai 2000 wurde dieses Werk gegründet. In ihm kamen verschiedene Entwicklungsorganisationen der evangelischen Kirchen zu einem gemeinsamen Werk zusammen. Der Sitz des EED ist in Bonn.

Unabhängig von diesem neuen Werk, aber in enger Zusammenarbeit, leistet die kirchliche Entwicklungsorganisation „Brot für die Welt“ ihren Beitrag zur kirchlichen Entwicklungsverantwortung. Die Gemeinden erheben jedes Jahr im Advent ihre Kollekten zugunsten von Brot für die Welt und begleiten diese Aktion mit vielen Veranstaltungen. Sie machen den Gemeindegliedern bewusst und erfahrbar, dass wir in der Einen Welt leben.

Aus den Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes werden Projekte in Übersee gefördert im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, in Handwerk und Gewerbe sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen. Diese Projekte wollen Armut bekämpfen, eine gerechte Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang verschaffen zur Bildung und Gesundheitsvorsorge. Sie fördern das Gemeinwesen, stärken benachteiligte Bevölkerungsgruppen, beachten die Förderung von Frauen.

Der Kirchliche Entwicklungsdienst fördert auch im Inland entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Er möchte damit auf der politischen Ebene Einfluss nehmen zugunsten der Ausgrenzten und Armen. So unterstützt er die Initiativen zu fairem Handel und die Kampagnenarbeit, wie z. B. die Kampagne zur Vorbeugung und Behandlung von HIV/AIDS in der Einen Welt, die Wasser-Kampagne, d. h. Einsatz für den Zugang zu sauberem Trinkwasser als Menschenrecht.

Der KED fördert auch die Partnerschaftsarbeit in Kirchenbezirken und Gemeinden in ihren vielfältigen Ausprägungen. Für diese Fördermaßnahmen ist der „Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik“ (ABP) zuständig. In der Evangelischen Landeskirche in Baden sind der Landeskirchliche Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und die Fachgruppe „Ökumene, Mission weltweit, kirchlicher Entwicklungsdienst“ für die Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen im Bereich des ABP verantwortlich.



#### Kontakt:

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
Landeskirchlicher Beauftragter für den  
Kirchlichen Entwicklungsdienst  
Hans Heinrich  
Blumenstr. 1–7  
76133 Karlsruhe  
Tel (07 21) 91 75-512  
Fax (07 21) 91 75-25-512  
E-Mail: [hans.heinrich@ekiba.de](mailto:hans.heinrich@ekiba.de)

Internet: [www.ekiba.de](http://www.ekiba.de)

